

Fahrzeugschlüsseln und -papieren zu zahlen.

3. Die Beklagte wird verurteilt, die Kosten der außergerichtlichen Rechtsverfolgung in Höhe von 973,66 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 31.03.2022 zu zahlen.
4. Die Kostenentscheidung bleibt der Schlussentscheidung vorbehalten.
5. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

gez.

██████████
Vorsitzende Richterin am Landgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
München, 13.10.2022

██████████ JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle